



Internet – Stalking

Das Internet bietet ein umfangreiches neues Betätigungsfeld für Stalker.

Unter dem Phänomen „Internet-Stalking“ (auch „Cyber-Stalking“ genannt) versteht man ein Tatverhalten, bei dem das „klassische“ Stalking auf den Bereich des Internets übertragen wird, um eine Person zu denunzieren, psychisch unter Druck zu setzen und ihr damit nachhaltig privat, sozial und beruflich zu schaden.

Die Täter nutzen dabei bewusst aus, dass sie im Internet in einer relativen Anonymität agieren und durch die Verbreitung des Internets einen großen Adressatenkreis erreichen können.

Mögliche Erscheinungsformen:

- Wiederholte Kontaktaufnahme und Belästigung des Opfers oder dessen Familie /Freunde/Bekannte/Arbeitskollegen per E-Mail.
- Veröffentlichung und Verbreitung von Lügen, Gerüchten, intimen Details, intimen/erotischen Aufnahmen oder manipulierten Fotos des Opfers, etwa aus einer früheren gemeinsamen Beziehung, auf Internetseiten und in Diskussionsforen sowie Gästebüchern, Videoportalen, Newsgroups oder auch Tauschbörsen.
- Veröffentlichung von persönlichen Details über das Opfer, z.B. dessen Gewohnheiten, finanzielle Situation oder Arbeitsleben.
- „Identitätsdiebstahl“, etwa durch Anmeldung in Internet-Kontaktbörsen unter dem Namen und mit dem Foto des Opfers.
- Bestellung von Waren oder Begehung von Straftaten im Internet unter dem Namen des Opfers.

- Sammeln von persönlichen Daten im Internet („Social-Phishing“) und anschließendem Missbrauch mit diesen Daten.

Wie können Sie sich schützen?

- Gehen Sie grundsätzlich sorgsam mit persönlichen Daten sowie privatem Film- und Fotomaterial um; persönliche Daten (z. B. Kontobelege, Überweisungsträger, Briefpost, Katalogsendungen, Werbebroschüren, Zeitschriften-Abonnements) gehören nicht in den Hausmüll, sondern in geeigneter Art und Weise – d.h. „sicher“ – entsorgt (z.B. mittels Aktenvernichter).
- Überlegen Sie immer ganz genau, was Sie selbst über sich im Internet veröffentlichen wollen, und was somit alle über Sie erfahren sollen/können; seien Sie zurückhaltend, wenn Sie Daten oder Fakten preisgeben, die eines Tages gegen Sie verwendet werden könnten; Daten, Texte, Bilder und Videos, die Sie erst einmal im „Netz“ veröffentlicht haben, können meist nicht mehr ohne Weiteres „zurückgerufen“ werden und sind daher auch eine lange Zeit in den Archiven des Internets zu finden.
- Füllen Sie kein Profil aus, wenn Sie sich auf einer Webseite anmelden; verwenden Sie am besten geschlechtsneutrale „Nicknames“; verraten Sie grundsätzlich niemandem Ihr Passwort; verwenden Sie für „Cyber-Dating“ eine separate E-Mail-Adresse.
- Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit die Aktivitäten Ihrer Kinder im Internet; sprechen Sie mit Ihren Kindern über mögliche Risiken, was die unbedachte Weitergabe ihrer persönlichen Daten durch diese angeht.
- Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit ihre Personalien im Internet (z.B. in „Google“), um heraus zu finden, was alles über Sie selbst im Netz gespeichert ist.

Wie sollten Sie sich verhalten, wenn Sie bereits Opfer geworden sind?

Allgemeine Tipps:

- Gebieten Sie dem Stalker in einem möglichst frühen Stadium konsequent und zielgerichtet Einhalt.
- Sammeln und dokumentieren Sie jegliches Beweismaterial.
Sichern Sie belästigende E-Mails sowie Webseiten, auf denen Ihre Fotos ohne Einwilligung veröffentlicht oder auf denen Sie wiedererkennbar in beleidigender oder herabwürdigender Weise dargestellt werden. (Tipp – „Screenshot“ durchführen: betroffene Webseite aufrufen, Druck-/bzw. Print-Taste der Tastatur drücken, neues Word-Dokument öffnen/anlegen und über rechte Maustaste „einfügen“).
- Nehmen Sie keine nicht bestellten Warenlieferungen oder unbekanntem Pakete an und informieren Sie hierüber auch Ihre Nachbarn.
- Erstellen Sie in jedem Fall Anzeige bei der Polizei; von wenigen Ausnahmen abgesehen hat sich gezeigt, dass vor allem schnelles und konsequentes Einschreiten der Polizei gegen den Stalker Wirkung zeigt und die Belästigungen nach einer Anzeige häufig aufhören;
denkbar sind etwa Strafanzeigen wegen Nachstellung (§238 StGB – Stalking), Beleidigung, Verleumdung, Nötigung, Bedrohung sowie bei einer unerlaubten Veröffentlichung von Fotos eine Anzeige nach § 22 KunstUrhG, § 201a StGB.
- Juristische Hilfe zur Einleitung zivilrechtlicher Schritte gegen den Stalker kann Ihnen ein fachkundiger Rechtsanwalt bieten. Mit Hilfe von Abmahnung, Unterlassungsklage oder einstweiliger Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) können Sie ggf. erreichen, dass der Stalker sein Verhalten künftig unterlässt und dass beleidigende und verleumderische Inhalte einer Webseite entfernt werden.
Kommt es zu weiteren Vorfällen, drohen dem Stalker ein Ordnungsgeld und notfalls auch Ordnungshaft.
Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, Schmerzensgeld und Schadensersatz zu erhalten.

- Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle, die Opfern hilft.

Der Stalker veröffentlicht über Sie Lügen im Internet oder Sie entdecken erotische/intime Bilder oder Fotomontagen von Ihnen, die ohne Ihre Erlaubnis veröffentlicht wurden:

- Finden Sie heraus, von wem die Seite betrieben wird. Bei deutschen Seiten (erkennbar an der Endung „.de“) erfahren Sie den Betreiber und den Verantwortlichen über eine Anfrage unter www.denic.de.
- Fordern Sie den Verantwortlichen auf, die strittigen Beiträge zu entfernen und setzen Sie hierzu eine angemessene Frist.
- Fordern Sie den Verantwortlichen auf - sofern er nicht selbst der Stalker ist - Ihnen den Autor des strittigen Beitrags oder dessen IP-Adresse zu nennen.

Der Stalker hat seine Lügen über Sie oder Bilder/Fotomontagen von Ihnen auf einer ausländischen Internetseite veröffentlicht:

- Anonyme Stalker, die ihre Beleidigungen/Verleumdungen auf Servern mit exotischen Standorten wie Vietnam oder Kambodscha einstellen, sind schwer zu fassen.
- Können Sie den Betreiber der Seite ausfindig machen, bitten Sie um Entfernung der fraglichen Texte oder Bilder.
- Lassen Sie sich ggf. von einem fachkundigen Rechtsanwalt beraten, ob und wie Sie notfalls gegen den ausländischen Verantwortlichen vorgehen können.

Der Stalker hat intime/erotische Bilder von Ihnen in einer Tauschbörse oder in einer Newsgroup veröffentlicht:

- Da Newsgroups und Tauschbörsen häufig dezentral ausgerichtet sind, kann es ggf. schwierig sein, einen Verantwortlichen zu finden.
- Versuchen Sie herauszufinden, wer und wann die Bilder oder Filme ursprünglich online eingestellt hat und gehen Sie dann direkt gegen den Täter vor.
- Nehmen Sie ggf. die Hilfe eines fachkundigen Rechtsanwalts in Anspruch.